

## NEUE GRENZEN

---

## NEW FRONTIERS

Herausgegeben von / Edited by

*Lénárd Darázs*  
*Eszter Cs. Herger*  
*Éva Jakab*  
*Krisztina Karsai*  
*László Imre Komlósi*



# NEUE GRENZEN

Humboldt-Kolleg Budapest 2018

---

# NEW FRONTIERS

Humboldt Kolleg Budapest 2018



# NEUE GRENZEN

Humboldt-Kolleg Budapest 2018

---

# NEW FRONTIERS

Humboldt Kolleg Budapest 2018

Herausgegeben von / Edited by

*Lénárd Darázs*

*Eszter Cs. Herger*

*Éva Jakab*

*Krisztina Karsai*

*László Imre Komlósi*

Gondolat Kiadó

Budapest, 2021

Sonderheft der *Humboldt-Nachrichten* – Zeitschrift  
des Humboldt-Vereins Ungarn Nr. 39/2020



**Alexander von Humboldt**  
Stiftung/Foundation

Humboldt-Nachrichten – Zeitschrift des Humboldt-Vereins Ungarn  
ISSN 1416 9363

Herausgeber  
*Eszter Cs. Herger*  
*Éva Jakab*

Redakteur Emeritus  
*János Fischer*

Redaktionsbeirat  
*Kálmán Kovács*  
*Katalin Mády*  
*György Németh*  
*László Nyúl*

Redaktionsadresse  
H-7622 Pécs, 48-as tér 1.  
Tel.: +36-30-2829654  
E-mail: [mail@humboldt.hu](mailto:mail@humboldt.hu)

[www.gondolatkiado.hu](http://www.gondolatkiado.hu)  
[facebook.com/gondolat](https://facebook.com/gondolat)

Copyright © Authors, 2021

ISBN 978 963 556 120 9

# Inhalt / Contents

ÉVA JAKAB Vorwort / Preface	9
SEKTION I / SECTION I	
<i>László Imre Komlósi</i>	
WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION UND GESELLSCHAFTLICHER DISKURS IM DIGITALEN ZEITALTER / SCIENCE COMMUNICATION AND SOCIAL DISCOURSE IN THE DIGITAL AGE	
JUDIT BARANYINÉ KÓCZY Impact of Emerging Disciplines on Social Discourse: The Case of Cultural Linguistics	13
GYÖRGY CSEPELI Human Being 2.0, Industrial Revolution 4.0	27
ANDRÁS KERTÉSZ A Note on Legitimization Strategies and Circular Argumentation in Linguistics	33
LÁSZLÓ IMRE KOMLÓSI Novel Aspects of Social Cognition, Social Discourse and Digital Education	44
CSABA PLÉH Changing Media and Changing Rhetorics in Science Communication	56
SÁRA SIMON #RareDisease and Information Acquisition Process in the World of Digital Healthcare: A Big Data-based Analysis on Twitter in the Context of Rare Diseases and E-patients	65

SEKTION II / SECTION II

*Éva Jakab • Eszter Cs. Herger*

RECHTSGESCHICHTE – RÖMISCHES RECHT / LEGAL  
HISTORY – ROMAN LAW

GÁBOR HAMZA

Der Allgemeine Teil des Privatrechts (Zivilrechts) und die Tradition  
des römischen Rechts 81

JOSÉ-DOMINGO RODRÍGUEZ MARTÍN

Textual Evidences of the Executive Legal Effects of a ‘καθάπερ ἐκ δίκης’  
Formula in Early Roman Egypt 89

GIORGI KHUBUA

Religion und Recht in der postsäkularen Gesellschaft 105

MARKUS STEPPAN

Die „unscharfe“ Grenze des Eigentumsrechts anhand eines  
Agrarrechtlichen Beispiels 112

NORBERT POZSONYI

Alltäglicher Rechtsstreit zwischen Eigentümer und Wohnrechtsinhaber:  
Exegese zu D. 8,2,41 pr. (Scaev. 1 resp.) 121

BÉLA P. SZABÓ

Grenzenlose (Rechts)Wissenschaft in der frühen Neuzeit:  
Ungarnstämmige Juristen im Dienste von Städten in Deutschland  
in den 17–18. Jahrhunderten 130

EMESE ÚJVÁRI

Die Grenzen der magistratischen Haftung für die Vormundsbestellung 145

SEKTION III / SECTION III

*Lénárd Darázs*

PRIVAT- UND WIRTSCHAFTSRECHT / PRIVATE  
AND ECONOMIC LAW

KATI CSERES

The Active and Responsible Consumer in EU Law 171

MÓNIKA JÓZON

Looking Beyond the Rules: The Difficult Marriage Between  
EU Unfair Contract Terms Law and Member States Private Law 187

TIBOR NOCHTA

Über das Vertragsrisiko 200

KRISZTINA ROZSNYAI

Zur Neuaustarierung des Verhältnisses von Zivilprozessrecht und  
Verwaltungsprozessrecht in Ungarn 209

RITA SIMON

Rechtsschutz bei Massenschäden in den Visegrad 4 Staaten – sind bessere  
Durchsetzungsmechanismen erreichbar? 222

LAJOS VÉKÁS

Über das europäische Verbrauchervertragsrecht und die  
Herausforderungen bei der Umsetzung 233

SEKTION IV / SECTION IV

*Krisztina Karsai*

STRAFRECHT / CRIMINAL LAW

EDUARDO DEMETRIO CRESPO

Metamorphose des rechtsstaatlichen Strafrechts 249

ANDOR GÁL

Die neuen Grenzen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit:  
Über die Verstärkung des Phänomens der Vorverlagerung im ungarischen  
Strafrecht 265

JUDIT JACSÓ Gedanken über die neue Betrugsrichtlinie der Europäischen Union (1371/2017) aus dem Blickwinkel der Bekämpfung der Steuerhinterziehung	280
ERZSÉBET MOLNÁR Strafrechtliche Verantwortung ohne Grenzen: Der dogmatische Charakter der Führungsverantwortung im ungarischen Strafrechtssystem	297
STEFANO RUGGERI <i>Nulla coactio sine lege</i> in Transnational Evidence Law	312
KURT SCHMOLLER „Schlepperei“ (Einschleusen von Ausländern) als kriminelle Handlung	330
ARNDT SINN Grenzen des Strafrechts	348
LIANE WÖRNER Der „Strafanspruch“ im 21. Jahrhundert – ein Plädoyer für beobachtende Strafrechtsvergleichung	358
Autorenverzeichnis / Contributors	371

# Grenzenlose (Rechts)Wissenschaft in der frühen Neuzeit: Ungarnstämmige Juristen im Dienste von Städten in Deutschland in den 17–18. Jahrhunderten

---

BÉLA P. SZABÓ

Wendet man sich mit archontologischem Interesse der Geschichte der ungarischen Städte in der Frühen Neuzeit zu, kann man ziemlich oft feststellen, dass in den meistens von Deutschen bewohnten königlichen Städten West- und Nordungarns solche Beamten und Vorsteher eine bedeutende Rolle spielten, die aus den verschiedensten Territorien des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation entstammten.<sup>1</sup>

Es ist auch eine wohlbekannte Tatsache, dass Tausende von jungen Studenten aus Ungarn und Siebenbürgen sich während der 16.–18. Jahrhunderten an westeuropäischen Universitäten in den höheren Wissenschaften (Theologie, Medizin und Jurisprudenz) ausgebildeten. Meistens kehrten sie in ihr Heimatland zurück und verwandten ihr Wissen zum Wohle der heimischen Gemeinden.<sup>2</sup> Die Juristen unter ihnen konnten – ähnlich zu den Fachleuten, die aus dem Reich aus verschiedensten Gründen nach Ungarn gezogen und dort ansässig geworden sind – ihre an den westlichen Universitäten im damaligen europäischen *ius commune* erworbenen Kenntnisse in der Verwaltung und in der Rechtspflege der Städte und Verwaltungsbezirke der zweier Staaten des Karpatenbeckens verwerten.

Es ist immerhin weniger bekannt, dass – aus verschiedenen Gründen – viele ungarnstämmige Intellektuellen (besonders Geistlicher und Lehrer, aber – natürlich in weit geringerem Maße – auch gelernte Juristen) ihr Glück schon damals in Deutschland oder in Zisleithanien, besonders in städtischen Lebensbereichen suchten und gegebenenfalls auch wichtige Beamtenstellen bekleiden konnten.

Im Folgenden versuche ich nach sporadisch auffindbaren und teilweise neuen Daten, die Lebenswege einiger aus dem frühneuzeitlichen Ungarn stammenden

<sup>1</sup> Die prosopographische Zusammenstellung der Bürger der west-ungarischen Stadt Ödenburg für die frühe Neuzeit beweist, dass die Intelligenz der Stadt sich immer wieder durch protestantischen Einwanderer aus dem Reich „erfrischte“. Házi, Soproni polgárcsaládok. Nach der Rückeroberung von Pest und Buda am Ende des 17. Jahrhunderts stellte sich die Juristenelite der zwei Städten fast ausschließlich aus Deutschland und Österreich gekommenen Fachmänner zusammen. Bónis 1962, 310–320. Für ein allgemeines Bild siehe etwa Brunner 1999, 107–129.

<sup>2</sup> Zusammenfassend siehe unter anderem Fata 2006, 3–8; Szögi 2010, 33–47; Szögi 2017, 71–78.

Juristen zu skizzieren, die aus dem Königreich Ungarn startend, an deutschen Universitäten studierend, aus ihren erworbenen Kenntnissen im Reich Nutzen zogen.

Meine heutigen Ausführungen kann man auch als einen bescheidenen Beitrag eines Rechtshistorikers zur historischen Migrationsforschung betrachten, welche Forschungsrichtung – in den letzten Jahrzehnten zu den wachsenden Teilbereichen der Geschichtswissenschaft gehörend – sich zu einem integrativen Teil sowohl zahlreicher Nationalgeschichten als auch zum zentralen Gegenstand moderner Globalgeschichte entwickelte.<sup>3</sup> In diesem Forschungsbereich kann man in der letzten Zeit eine Art Paradigmenwechsel beobachten, wobei die frühere Vorliebe für diverse Statistiken durch aussagekräftige Fallbeispiele entsprechender migrantischer Lebensläufe abgelöst wird.

Meine Lebenslaufskizzen können mindestens zweifacher Weise die in Europa in der Frühen Neuzeit stattfindenden historischen Migrationsprozessen exemplifizieren.

Zum Ersten können wir die Juristenschicksale an das Phänomen der Bildungsmigration, der *Peregrinatio academica* anknüpfen. Wie bekannt, repräsentierten in der Frühen Neuzeit die Studienreisen und Aufenthalte an den Universitäten der europäischen Zentrumsgebiete die Verbindungslinien eines europäischen Kulturtransfers. Es ist auch eindeutig, dass in den 16. und 17. Jahrhunderten ein nach konfessionellen Gesichtspunkten differenziertes und determiniertes – freilich durch externe Faktoren, vor allem Kriege und Seuchen, zeitweise stark beeinflusstes – Zentrum-Peripherie-Modell mit Nord-Süd und Ost-West-Wanderungen zustande kam. Dieses Modell hatte eine sehr starke Auswirkung auf die kulturelle Integration der peripheren Länder in Europa, etwa auf Rezeption von Humanismus, Reformation und katholischer Reform,<sup>4</sup> aber auch auf die Verbreitung von rechtlichen Werten und Ordnungsprinzipien. Das Modell wirkte in einem europäischen Bildungsraum, wo – dank der gemeinsamen humanistischen Bildungsgrundlagen – Wissensbestände und Kommunikationsformen auch über Grenzen von Konfessionen, Nationen und Staaten hinweg erhalten blieben. Diese Verständigungsbasis erleichterte den Studenten ihre Bildungswanderungen quer durch Europa, wie es besonders bei Jungen von Ostmittel- und Nordeuropa üblich war. Das humanistische Bildungsideal und der „Drang nach Westen“ vermochten sowohl den künftigen Theologen oder bürgerlichen Gelehrten als auch den Adeligen (also auch denjenigen, die sich für die universitäre Rechtsausbildung interessierten) Orientierungswissen, literarische Leitbilder, sowie praktisch anwendbares Wissen zu vermitteln.<sup>5</sup>

Bezüglich der Ausbildung der Juristen soll man kurz darauf hinweisen, dass vom Spätmittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Länder des europäischen

<sup>3</sup> Bade 2008; Hahn 2012; Lucassen und Lucassen 2005; Manning 2005; Oltmer 2012.

<sup>4</sup> Asche 2008, 31–32. Weiterhin siehe Asche 2004, 27–52.

<sup>5</sup> Schindling 2006, 47.

Kontinents durch ein gemeinsames Recht verbunden waren. Obwohl die heute bevorzugte Auffassung des *ius commune* sich gegen ein Modell eines ausschließlich an den Universitäten betriebenen wissenschaftlichen Rechts einer Juristenelite wendet, bildete das – grenzenlose – gemeine Recht auch in der Frühen Neuzeit den wichtigsten Gegenstand der Rechtswissenschaft und des Rechtsunterrichts und wurde von den Gerichten beim Fehlen von spezielleren Rechten als generelles, allen Rechtskreisen gemeinsames und überall verwertbares Recht angewendet.<sup>6</sup> Es ist auch zu bemerken, das im konfessionellen Zeitalter zwar auch die deutschen Juristenfakultäten von bestimmten konfessionellen Einflüssen tangiert wurden, aber die Folgen – verglichen mit den anderen Fakultäten – weniger einschneidend waren. Eine Konfessionalisierung des Juristenstandes gab es – mindestens in europäischer Ebene – nicht und der Juristenstand empfand sich weitgehend als überkonfessionelle soziale Schicht.

Trotzdem müssen wir eine zweite Form der frühneuzeitlichen Migration in Erinnerung rufen, die vielleicht nicht unbedingt ausgesprochen hinter den skizzierten Juristenschicksalen erscheint, aber als immerhin determinativ die ungarische Geschichte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bestimmte: die konfessionelle Migration.<sup>7</sup>

Wie es allgemein bekannt ist, die Angriffe, die besonders zwischen 1671 und 1681 auf die ungarischen protestantischen Kirchen, Schulen und geistlichen Intelligenz erbarmungslos erfolgten und mittels der Verweigerung von Bürgerrechten und berufliche Freiheiten die Gefährdung der Lebensexistenz der Protestanten weitgehend verursachten, brachten erzwungene und freiwillige Migrationswellen mit sich.<sup>8</sup> Die Erforschung der Zusammenhänge und Folgen der Glaubensmigration aus Ungarn ist fortgeschritten, aber die Kenner des Forschungsgebietes betrachten die weitere Aufarbeitung von Exulantenschicksalen dringend notwendig,<sup>9</sup> da bisher nur ältere Darstellungen der Tätigkeit weniger, meist Exulanten-Priester und Lehrer zur Verfügung stehen.<sup>10</sup> Es ist aber wichtig zu bemerken, dass das Bild der ungarischen Auswanderung nicht ausschließlich von den Geistlichen und Theologiestudenten geprägt wurde, sondern auch von anderen Personen, die auch in weltlichen – sowohl intellektuellen, als auch gewerblichen – Berufen tätig waren. Die Letzteren trugen auch dazu bei, die Gruppenidentität der ungarinstämmigen Exulanten zu bewahren.<sup>11</sup>

Wie aus unseren Beispielen auch herauszulesen sein wird, die Flüchtlingsmigration baute öfters auf bereits vorhandenen familiären und freundschaftlichen Bezie-

<sup>6</sup> Lepsius 2012, 1333–1336.

<sup>7</sup> Bucsay 1977; Fata 2007, 519.

<sup>8</sup> Kowalska 2003, 25–34; Kowalska 2006, 297–313; Kowalska 2011, 197–207.

<sup>9</sup> Fata 2007, 527.

<sup>10</sup> Pukánszky 1925, 144–154. Kowalska 2004, 61–71; Kowalska 2013; Kowalska 2007, 49–64.

<sup>11</sup> Kowalska 2007, 52.

hungen auf, aber wir können dies auch bei der Bildungsmigration nicht außer Acht lassen. Besonders die Exulanten aus den Orten entlang der ungarischen Westgrenze konnten mit der Unterstützung der Verwandten und Freunden rechnen, da in diesen Gemeinden schon seit der Verbreitung der Reformation viele Pfarrer und Lehrern aus den deutschen protestantischen Territorien arbeiteten.<sup>12</sup>

Nach diesen einleitenden Gedanken bezüglich der Ortung meiner aktuellen Bemühungen werden wir einige Juristenschicksale kennenlernen. Bestimmt hätte man auch viel aussagekräftigere Beispiele aussuchen können, aber ich möchte jetzt eher die Buntheit der Vita in Vordergrund stellen.

## WITTENBERGER STADTRICHTER AUS OBERUNGARN

Über unsere erste Beispielperson wissen wir ziemlich wenig, obwohl er vielleicht die glänzendste Beamtenlaufbahn unter den heute Vorgeführten arrivierte dadurch, dass er in Geburtsort der Protestantismus, in Wittenberg das Stadtrichteramt erreichte.

Matthias Christophori stammte aus Crombach, aus einer alten Bergstadt im Gömör-Zipser Erzgebirge, in der heutigen Ostslowakei. Sein gleichnamiger Vater war evangelischer Geistlicher. Matthias Geburtsjahr ist unbekannt, er kam um die Mitte der 30-er Jahre im 17. Jahrhundert zur Welt. Nach Erlangung des nötigen Grundwissens – laut neuerer Daten – studierte er sechs Jahre lang im *Gymnasium Magdalenaeum* in Breslau, mit der Unterstützung des dortigen Rates. Nach seinem späteren Selbstzeugnis<sup>13</sup> zeichnete er sich schon hier mit zwei theologischen Disputationen aus und von hier brach er in Studienreisen auf. Er immatriulierte sich in Leipzig im Sommersemester 1654<sup>14</sup> und nach einem Jahr in Wittenberg, wahrscheinlich als Theologiestudent.<sup>15</sup> Er integrierte sich schnell ins Universitätsmilieu<sup>16</sup> und nahm seine Studien so ernst, dass er in den nächsten zwei Jahren mit zwei aussagekräftigen theologischen Disputationen hervortat.<sup>17</sup> Die zweite Schrift widmete er dem Stadtrat von Bartfeld, einer der wichtigsten Städte der Zips und bezeichnete die Ratsherren als seine Gönner und Mäzene.

Seine aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgreichen theologischen Studien schloss aber Christophori nicht ab, er wurde nicht als Geistlicher ordiniert. Aber wir wissen, dass er sich 1657 in Wittenberg verheiratete. Er führte die Tochter eines

<sup>12</sup> Für zahlenmäßige Beispiele siehe Fata 2007, 525.

<sup>13</sup> Dieses Schriftstück ist heute nicht mehr aufzufinden.

<sup>14</sup> Szögi 2011, Nr. 1845. Szögi zeichnet seine Immatrikulation in Wittenberg nicht auf.

<sup>15</sup> Bartholomeides 1817, 149; Asztalos 1930, 127.

<sup>16</sup> Unter anderem wurde gerade ihm 1655 eine philologische Arbeit gewidmet. Siehe VD17 32:646952F.

<sup>17</sup> VD17 39:132231R; VD17 23:656801P.

Ratsherrn zum Altar, also sein „in der Fremde bleiben“ kann primär mit familiär-persönlichen Gründen erklärt werden. 1659 trat er noch als Theologiestudent in Erscheinung, aber zwei Jahre danach ist er schon als *Notarius Publicus Caesariensis* in den Quellen aufzufinden,<sup>18</sup> also er wählte statt einer geistlichen eine weltliche Berufslaufbahn. Wir wissen es nicht, aus welchen Gründen dieser Wechsel geschah und ob Christophori nach 1659 eventuell auch Jura in Wittenberg studierte. Nach der damaligen Praxis wurde ein *publicus notarius* nach bestandenen Prüfungen von dem zuständigen Pfalzgrafen mit einer Urkunde und Siegel bestellt, um seiner Beurkundungstätigkeit nachgehen zu können.<sup>19</sup> Christophori's Berufswechsel zum praktizierenden Juristen erfolgte also ziemlich schlagartig, aber er stieg – betrachtet man, dass er ein Ausländer war – auch ganz zügig an der Stufenleiter der städtischen Beamten auf. Nach der wahrscheinlich frühen Erlangung des Bürgerrechts begegnen wir Christophori schon 1663 als Mitglied des Stadtrates<sup>20</sup> und in den nächsten drei Jahrzehnten bekleidete er die wichtigsten Führungsämter in der Stadt von Luther. Informationen über die von ihm bekleideten Ämter bekommen wir interessanterweise aus den von Christophori in großer Zahl geschriebenen Gelegenheitsgedichten, wo neben seinem Namen auch das von ihm eben besetzte Amt angegeben wurde. Er war augenscheinlich ein Dichter aus Leidenschaft, Mitglied der „*Teutschgesinnte Genossenschaft*“.

Nach den bekannten Daten war er bis zu seinem Lebensende Ratsmitglied und immer wieder betonte er mit Stolz seine Abstammung aus Ungarn.<sup>21</sup> Er wurde mehrmals zum Stadtrichter und zum Kämmerer gewählt, war Schul- und Kirchenkasseninspektor und längere Zeit Befehlshaber der Bürgerwehr.<sup>22</sup>

Eine beneidenswerte Beamtenlaufbahn ohne juristische Studien oder einen Abschluss – könnten wir feststellen, wenn wir in der Lebensgeschichte von Christophori nicht auf ein interessantes Ereignis aufmerksam werden könnten, wodurch auf die Beziehung von Christophori zur Rechtswissenschaft ein neues Licht geworfen wird. Es geschah nämlich, dass der angesehene Wittenberger Senator, am Ende des vierten Dezenniums seines Lebens wegen einer Disputation wieder als Respondent den Hörsaal der Universität betrat. Eine Druckschrift aus dem Jahre 1673 beweist nämlich, dass Christophori unter der Leitung des angesehenen Rechtsprofes-

<sup>18</sup> Siehe Asztalos 1930, 127.

<sup>19</sup> Lück 2012, 573–575.

<sup>20</sup> Kettner 1731, 95.

<sup>21</sup> Im Jahre 1672 betitelte er sich selbst wie folgt: „*Aus Ober Ungern, anjetzo des Raths in der Chur Stadt Wittenberg Verwandter*“. Szabó und Hellebrant 1898, Nr. 2601. Fünf Jahre später: „*von Crombach aus Ober-Ungarn, Not. Publ. Caes., und der Chur-Stadt Wittenberg anietzo Raths-Cämmerer*“. Siehe VD17 23:320389G.

<sup>22</sup> Kettner 1731, 95.

sors, Joachim Nerger<sup>23</sup> ein prozessrechtliches Thema analysierende Thesenschrift<sup>24</sup> verteidigte. In der Widmung der Schrift zum Rat von Breslau bezeichnet Christophori die Arbeit als sein juristischer Erstling („*Legalis mei Studii Primitias*“).<sup>25</sup> Am Titelblatt bat Christophori um Einsicht wegen seiner Alter, aber er gab sich als Verfasser der Arbeit an. Dass der Text wirklich aus seiner Feder stammt, macht auch die Angabe des „Studenten“ wahrscheinlich, dass zwar das Thema vom Professor empfohlen wurde, die Ausarbeitung aber von sich selbst stammt.

Im Text analysierte der betagte Student nach römisch rechtlichen Quellen und laut zeitgenössischer Literatur (Carpzov, Pufendorf) eine prozessrechtliche Anordnung der *Sächsische Proceß- und Gerichtsordnung* aus dem Jahre 1622, welche in ihrem 27. Artikel über die „*examen testium ad perpetuam rei memoriam*“ (also über die Möglichkeit, die Zeugenaussagen vorzeitig, nötigenfalls vor dem eigentlichen Prozessbeginn zu besorgen) sprach. Die Bearbeitung des Themas zeugt darüber, dass Christophori sich mit Akribie und mit Vergnügen mit dem Thema beschäftigte.

Die interessante Frage, warum ein Senator eine wissenschaftliche Arbeit auf sich schwang, können wir heute nicht mehr nachvollziehen. Aber es konnte bestimmt nicht oft in der damaligen Zeit vorkommen, dass ein angesehener Ratsherr als Respondent an einer *disputatio exercitii gratia* teilnahm. Die Tatsache zeigt aber, dass die praktizierenden Juristen der damaligen Zeit, besonders in einer Universitätsstadt nicht so weit von der Welt der Rechtswissenschaft standen, auch dann nicht, wenn sie keinen akademischen Grad besaßen, oder ihre juristische Vorkenntnisse lückenhaft waren.

Der im Jahre 1690 in Wittenberg verstorbene Christophori war auf seine Disputation so stolz, dass 1689 diese wieder drucken ließ.<sup>26</sup> Aber auch diesmal wies er ausdrücklich auf seine Abstammung hin. Anlässlich seines Begräbnisses verabschiedeten die Wittenberger Notabilitäten von ihrem *custos legis* mit zahlreichen Gedächtnisgedichten.<sup>27</sup>

<sup>23</sup> Friedensburg 1917, 452; Zedler 1740, 1774–1775.

<sup>24</sup> Nerger und Christophori, De Testimonio – VD17 12:142925F.

<sup>25</sup> Damals wurde Christophori vom Kurfürst von Sachsen zum Senator der Schlesischen Stadt gewählt: „*nunc, cum in numerum hujus Senatus Oppidiani a Serenissimo Electore Saxonico optatus essem*“.

<sup>26</sup> Szabó und Hellebrant 1898, Nr. 3581, 3582.

<sup>27</sup> VD17 3:698461C; Szabó und Hellebrant 1898, Nr. 3660.

## DER STADTNOTAR VON ARNSTADT AUS ÖDENBURG

Der zweite, von mir ausgesuchte Jurist wählte sowohl aus persönlichen Gründen als auch durch äußere Einflüsse gezwungen nach seiner Peregrination die Emigration und suchte sein Glück im Ausland, in einer kleineren Stadt in Thüringen.

Georg Christoph Melchioris de Zuanna wurde 1656 geboren,<sup>28</sup> als Sohn eines Anwalts der bedeutenden westungarischen Stadt, Ödenburg. Sein Großvater war eine Zeit lang Richter,<sup>29</sup> also der zweite ranghöchste Beamte der Stadt. Nach ziemlich ruheloser Kindheit verlor Georg Christoph seine Eltern kurz nacheinander im Jahre 1667. Dann übernahm die Großmutter seine Erziehung und sie wollte ihn zum Handwerker ausbilden lassen. Trotzdem besuchte de Zuanna die unteren Klassen des Ödenburger Gymnasiums. Wegen der im Jahre 1674 erlassenen Maßnahmen gegen die Protestanten der Stadt konnte er die *studia humaniora* nicht in seiner Heimatstadt anfangen. Wegen finanzieller Schwierigkeiten schien ein Schulbesuch in einer ausländischen Lehranstalt unmöglich zu sein. Aber sein Vormund, der berühmte Jurist, Johannes Serpilius<sup>30</sup> und der damalige Pastor der evangelischen Gemeinde, Matthias Lang<sup>31</sup> gaben ihm Empfehlungsschreiben nach Breslau und Regensburg mit der Verheißung, dass sie die Studien von de Zuanna nach Kräften unterstützen werden. Beide Städte hießen de Zuanna willkommen und er wählte Regensburg, wo der kinderlose evangelische Pastor, Gottlieb Balduin<sup>32</sup> die Fürsorge um ihn übernahm. De Zuanna konnte so seine Studien im *Gymnasium Poeticum* in Regensburg weiterführen und sich eigentlich auf die Universitätsstudien vorbereiten. Als Korrepetitor jüngerer Schulkameraden nebenbei tätig, konnte de Zuanna seine Vorbereitungsstudien beenden. Er entschloss sich für Universitätsstudien, deren Finanzierung teils von seiner Großmutter, teils von der – übrigens in sehr schwierige Lage befindlichen – evangelischen Gemeinde von Ödenburg unterstützt wurde. Dank dieser Mittel konnte er sich 1677 in Wittenberg immatrikulieren, wo – und ab 1679 in Jena – er juristische Vorlesungen und Veranstaltungen besuchte.<sup>33</sup> Während seiner Studien verfasste er mehrere Begrüßungsgedichte und gab sich stets als Jurastudent an.<sup>34</sup>

<sup>28</sup> Bezüglich seines Vaters und seiner Ödenburger Jahre siehe Házi 1982, Nr. 12078. Sein Lebenslauf: Olearius, Des menschen ruhiges Leben – VD18 90013433.

<sup>29</sup> Házi 1982, Nr. 12074.

<sup>30</sup> Szinnyei 1908, 12. 949–950; Németh 1943, 271–277; Házi 1982, Nr. 10198.

<sup>31</sup> Szinnyei 1908, 7. 739–742.

<sup>32</sup> Bautz und Bautz 1990, 353–354.

<sup>33</sup> Er immatrikulierte sich 5. 5. 1677. in Wittenberg, 4. 4. 1679. in Jena, in beiden Fällen ohne Anführung der Fakultät. Vö. Szögi 2011, Nr. 4770 und 1179.

<sup>34</sup> VD17 3:678854K; VD17 7:710359T; VD17 12:145816Q; VD17 3:696881D.

Als indirektes Zeugnis seines Jurastudiums gilt die von ihm – unter dem Vorsitz des weitsichtigen Rhetorikprofessors Georg Kaspar Kirchmaier<sup>35</sup> – wahrscheinlich im Jahre 1678 verteidigte genealogisch-staatsgeschichtliche *Dissertatio*,<sup>36</sup> die wahrscheinlich aus der Feder des Professors stammte, und sich mit der Geschichte der Herrscherhäuser der Habsburger und der Hohenzollern beschäftigte.

Wir sind in der glücklichen und seltenen Lage, dass wir eine zeitgenössische Lebensbeschreibung von de Zuanna besitzen,<sup>37</sup> laut deren er in Wittenberg und Jena sehr eifrig die Lehrveranstaltungen besuchte, aber wegen Gesundheitsgründen und gänzlicher Ermangelung der finanziellen Mittel, seine Studien vorzeitig aufgeben musste.

Aus dieser Lage eiste ihn der Jenaer Juraprofessor Heinrich Balthasar Roth<sup>38</sup> dadurch aus, dass er den jungen de Zuanna seinem Bruder, dem *Cantzley-Director* der nahe liegenden thüringischen Stadt, Arnstadt empfahl. So stand de Zuanna zwischen 1679 und 1683 im Dienste dessen und erwarb weitreichende juristische Erfahrungen. Dank seiner Arbeit wurde er 1686 zum Stadtnotar ernannt und blieb in diesem Amt 24 Jahre lang. Als einer der bestbezahlten Beamten der Stadt führte de Zuanna die Gerichtsprotokolle und stand mit juristischen Ratschlägen dem Rat bei. 1700 wurde er auch Stadtsyndikus und genoss ein großes Ansehen unter seinen Mitbürger.

Zweimal heiratete er. Beide Mal vermählte er sich mit den Töchtern seiner Wohltäter, des Superintendenten Balthasar Balduin und des Rechtsprofessors Roth. Die Ehen blieben kinderlos, aber ermöglichten für de Zuanna eine starke Eingliederung in die Sozialgefüge seiner Wahlheimat. Als er 1715, nahe zu seinem sechzigsten Lebensjahr – nach fünfjähriger, durch Schlaganfall verursachter Lähmung – verstarb, konnte er also keine neue Dynastie in seiner neuen Heimat vorweisen. (Die de Zuannas blieben noch Generationen lang eine der bedeutendsten Familien von Ödenburg, deren Reihen bedeutender Beamten, Geistlicher und Intellektueller entstammten.)<sup>39</sup>

Georg Christoph de Zuannas Schicksal legt aber ein schönes Zeugnis über die Hilfsbereitschaft ab, mit welcher die Intellektuellen des Reiches ihre Konfessionsbrüder aufgenommen und nach Kräften unterstützt haben. De Zuanna drückte seine Dankbarkeit mit seinem im Dienste der Gemeinde gestellten Leben aus.

<sup>35</sup> Heß 1882, 16.

<sup>36</sup> De Originibus Habsburgico-Austriacis, Et Hohenzollerano-Brandenburgicis, Disserent in Publico Praeses Georgius Caspar Kirchmajerus Prof. Publ. & Respondens Georg. Christoph. Melchior de Zuanna, Nob. Sempron. Ad. d. [...] Iunii hor. Lq; solit. (Wittebergae o.J.); VD17 3:009704Q.

<sup>37</sup> Siehe Olearius, Des Menschen ruhiges Leben.

<sup>38</sup> Roth 1889, 309–310.; Günther 1858, 63.

<sup>39</sup> Házi 1982, Nr. 12068–12079.

## DAS MITGLIED DES REGENSBURGER INNEREN RATES AUS PRESSBURG

Unter den hier wachgerufenen Juristen hatte die lockerste Verbindung zu Ungarn der in Pressburg geborene Johann Christoph Thill,<sup>40</sup> der schon als Kind seine Geburtsstadt verlassen musste, aber als renommierter graduerter Jurist bewahrte er sein *Hungarus*-Bewusstsein während seines ganzen Lebens, obwohl seine Familie nur ziemlich wenige Zeit auf dem Gebiet des Königreichs Ungarn verbrachte.

Sein Vater, der aus einer Württemberger Beamtenfamilie entstammte, geriet als kaiserlicher Funktionär, als Präfekt des kaiserlichen Militärökonus nach Ungarn.<sup>41</sup> Thills Mutter war Tochter eines Wiener Handelsmannes, der auch Mitglied des dortigen inneren Rates war.<sup>42</sup>

Thill wurde aus der vierten Ehe seines Vaters, Johann Georg im Jahre 1659 geboren, und blieb nur bis 1663 in Pressburg, als die Familie wegen der Türkengefahr nach Regensburg umsiedelte. Der seinen Vater früh (1668) verlierende Thill<sup>43</sup> besuchte – ähnlich zu de Zuanna – das *Gymnasium Poeticum* der Stadt an der Donau und bekam sehr gründliche Unterweisung in den verschiedensten philosophischen Disziplinen. Nach dem Tode seiner Mutter nahm ihn (und wahrscheinlich auch seine Geschwister) die Stadt unter ihrer Obhut. 1681 ließ man ihn sich an der Universität Altdorf immatrikulieren,<sup>44</sup> wo er zuerst ein Jahr lang die öffentlichen Vorlesungen und Disputationen der *Artes*-Fakultät frequentierte und dann sich intensiv mit der Jurisprudenz zu beschäftigen begann. Nach zwei Jahren nahm er – gesundheitsbedingt – Privatunterricht in den verschiedensten juristischen Fächern. Nach einer längeren Unterbrechung seiner Studien nahm er 1687 sein Jurastudium an der Universität Jena wieder auf, wo er unter der Aufsicht des Pandekten-Professors Johann Philipp Slevogt<sup>45</sup> in allen Teilbereichen der Jurisprudenz eine gute Ausbildung erhielt. Nach dreijähriger fleißiger Arbeit – wie die von dem damaligen Dekan der juristischen Fakultät, Nicolaus Christoph Lyncker<sup>46</sup> verfasste Einladungsschrift zu

<sup>40</sup> Bezüglich seines lückenhaften Lebenslaufes siehe Zoványi 1977, 635; Szinnyei 1908, 14, 123. In den letzten Jahren wurden zwei Lebensbeschreibungen von Thill bekannt. Die Erstere ist in der Einladung zu seiner Doktorpromotion in Jena, die Andere ist in seiner Leichenpredigt zu lesen. Siehe Lyncker (Diese Schrift ist in zwei Versionen erhalten geblieben: VD17 12:639476G – VD17 14:060960Q.); Brunner, Ein Muster 20–26. Thill's Lebenslauf wird jetzt laut dieser Schriften rekonstruiert.

<sup>41</sup> Lyncker 5.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Der Vater ließ neun Kinder, fünf Jungen und vier Mädchen hinter, denen (bzw. deren Vormund) die Stadtkasse von Regensburg z. B. im Jahre 1670 mehrmals Geld auslieh. Siehe Hüttner 1901, 259.

<sup>44</sup> Steinmeyer 1912, Nr. 12019. Szögi 2011, Nr. 164.

<sup>45</sup> Landsberg 1892, 463.

<sup>46</sup> Eisenhart 1884, 737–740.; Neef 1987, 585–586.

seiner Promotion sagt – hat er sich zu den Prüfungen und zur Promotion<sup>47</sup> angemeldet. Nach bestandenen Prüfungen<sup>48</sup> wurde seine *disputatio inauguralis*<sup>49</sup> im Oktober 1690 veranstaltet. Den Vorsitz führte der Gönner von Thill, Professor Slevogt, unter dessen Namen nach Jahrzehnten die Thesen von Thill noch zweimal (1743, 1745) veröffentlicht wurden. In Anbetracht dieser Tatsache können wir vermuten, dass der Text der Disputation aus der Feder von Professor Slevogt stammte, obwohl es auch vorkam, dass die Verleger – aus kommerziellen Gründen – auch die von den Respondenten verfassten Thesen unter den Namen der Professoren herausgaben.

Die 40 Thesen von Thills Disputation beschäftigten sich mit der Schutzmacht des Staates bezüglich der Religion und der Konfessionen, was von der Pflicht des Herrschers, die „*beatitudo civilis & salus reipublicae*“ zu gewähren, abgeleitet werden konnte. Der katholische Kaiser sei verpflichtet, auch die lutherische und calvinistische Kirche zu schützen, um die in den Westfälischen Frieden festgeschriebene Religionsfreiheit zu gewährleisten.<sup>50</sup>

Am Ende des Thesenheftes wurden noch 8 Behauptungen (*Corollaria*) aufgestellt, um eine weitere Möglichkeit offenzuhalten, die den Doktoren zumutbare Gelehrsamkeit und Debattierfähigkeit des Kandidaten zu prüfen. In unserem Fall konnte Thill mit der detaillierten Analyse dieser Probleme seine Fähigkeiten und Informiertheit unter Beweis stellen.

Obwohl Thill mit der Verteidigung der Inauguraldisputation alle Voraussetzungen erfüllte, wurde er nicht zum *doctor utriusque iuris* kreiert, wahrscheinlich deshalb, weil er – wie viele andere Studenten in der Frühen Neuzeit – die unerschwinglichen Kosten einer feierlichen Doktorpromotion nicht aufreiben konnte, und so mit dem Titel eines *licenciatus* sich zufriedengeben musste. Als Lizenziat ließ er sich als Begleiter von zwei Adelsknaben im Jahre 1691 auch in Leipzig immatrikulieren.<sup>51</sup> Damals war er schon 32 Jahre alt.

Nach dem Aufenthalt in Leipzig stand er zwei Jahre lang im Dienste des Reichskammergerichts, womöglich in Wetzlar, dann kehrte er nach Regensburg zurück, wo er als Anwalt seinen Lebensunterhalt verdiente. 1695 wurde er mit richterlichen Aufgaben („*Schulteissen-Amt – Praetorat*“) von der Stadtführung betraut und blieb in dieser Funktion 10 Jahre lang allgemein anerkannt. 1705 wurde er Mitglied des

<sup>47</sup> Über das Prüfungssystem siehe Coing 1977, 49–52. Die Prüfungsleistung von Thill in August kann man – nach Coing's Auffassung – als *repetitio* betrachten.

<sup>48</sup> „[...] *cui honestae petitioni postquam annuimus, in utroque examine, tam quoad doctam textum resolutionem, quam promptam solidamque dubiorum discussionem, dignissimum invenimus, qui ad Summos Honores Dotoreos admitteretur*“. Siehe Lyncker 7.

<sup>49</sup> Slevogt und Thill, *De Advocatia* – VD17 12:138205C; Szabó und Hellebrant 1898, Nr. 3631. Das Werk wurde dem Rat von Regensburg gewidmet.

<sup>50</sup> Slevogt und Thill, *De Advocatia* th. XXXIV.

<sup>51</sup> Im Sommersemester 1691 immatrikulierte sich Thill als *lic. jur.* in Leipzig. Siehe Erler 1909, II., 456; Szögi 2011, Nr. 2050.

Beraterkollegiums des Stadtrats („*Raths-Consulenten Collegium*“), dann Schulinspektor (*Scholarcha*) und schließlich Angehöriger des inneren Rats,<sup>52</sup> gleichzeitig Direktor des Vormundsamtes. Längere Zeit war er Vertreter von Lübeck am „*fürwährender Reichstag*“, der seit 1663 in Regensburg tagte.<sup>53</sup>

Zweimal heiratete er und er ließ nach seinem Tode in seinem siebzigsten Lebensjahr einen Sohn hinter. Er wurde mit einer langen Leichenpredigt verabschiedet,<sup>54</sup> die Lehrer des *Gymnasium Poeticum* schrieben deutsche und lateinische Gedichte für sein Gedächtnis.

Obwohl Thill schon in seiner Kindheit Ungarn verließ, nannte er sich während seiner Peregrination immer wieder *Hungarus*, und seine Regensburger Mitbürger beriefen öfters auf seine Abstammung aus Pressburg.

Wie wir sahen, in den Lebensschicksalen der vorgestellten Personen sind sowohl Differenzen, als auch Ähnlichkeiten zu vermerken. Eine wichtige Gemeinsamkeit, dass sie sich lebenslang als *Hungari* begriffen, und ihr Geburtsland immer in Erinnerung behielten. Es ist auch gemeinsam, dass sie während ihrer Studienreise (Peregrination) solche Kenntnisse angeeignet haben, die sie zur Bekleidung hoher Beamtenstellen qualifizierten. Und es ist natürlich auch eine Überschneidung, dass ihre Heimatgemeinden immerhin einen hoch qualifizierten Fachmann dadurch verloren, dass sie durch ihre personelle Tyche in eine deutsche Stadt getrieben wurden. Aber es ist auch aufschlussreich, dass die deutschen Gemeinden diese fremden Männer meistens ohne Weiteres aufnahmen, unterstützten und anerkennend ihre Kenntnisse und menschliche Haltung sie mit wichtigen Gemeinschaftsaufgaben betrauten.

Auch dementsprechend können wir aus einem Bild des – immerhin zu Fuß, in Wandern begehbaren – globalisierten Europas der Frühen Neuzeit ausgehen und es in vieler Hinsicht als Beispiel betrachten.

## BIBLIOGRAPHIE

Asche, M. (2008) Peregrinatio academica in Europa im Konfessionellen Zeitalter: Bestandsaufnahme eines unübersichtlichen Forschungsfeldes und Versuch einer Interpretation unter migrationsgeschichtlichen Aspekten. In: *Jahrbuch für Europäische Geschichte*, 6, 3–33.

<sup>52</sup> Paritius 1724, 85.

<sup>53</sup> „*Reichs-städtische Collegium... Stadt Lübeck. Herr Thill. Dessen Titel ist: Dem Hoch-Edl-Ge-strengen Fürsichtig- und Wohlweisen Herrn Johann Christoph Thill J.U.L. des Innern Raths Löbl. freyen Reichs-Stadt Regensburg und der auch Löbl. freyen Reichs-Stadt Lübeck Abgesandten bey fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg [...] Logirt in seiner eigenen Behausung neben der neuen Uhr*“. Siehe Paritius 1724, 77; Fürnrohr 1987.

<sup>54</sup> Brunner, Ein Muster.

- Asche, M. (2004) Bildungsbeziehungen zwischen Ungarn, Siebenbürgen und den deutschen Universitäten im 16. und frühen 17. Jahrhundert. In: Kühlmann, W. und Schindling, A. (Hgg.), *Deutschland und Ungarn in ihren Bildungs- und Wissenschaftsbeziehungen während der Renaissance*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag. 27–52.
- Asztalos, M. A (1930) Wittenbergi Egyetem magyarországi hallgatóinak névsora 1601–1812. In: Mályusz, E. (Hg.), *Magyar protestáns egyháztörténeti adattár*, XIV.
- Bade, K. J. et al. (Hgg.) (2008) *Enzyklopädie Migration in Europa: vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag.
- Bartholomeides, I. L. (1817) *Memoriae Vngarorum qui in Alma condam Universitate Vitebergensi a tribus proxime concludendis seculis*. Pesthini.
- Bautz, F. W. und Bautz, T. (Hgg.) (1990) *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon I*. Hamm (Westf.): Bautz.
- Bónis, Gy. (1962) *Buda és Pest bírósági gyakorlata a török kiűzése után 1686–1708*. Budapest: Akadémiai Kiadó.
- Brunner, W. (1999) Westungarn als Zuflucht steirischer Glaubensflüchtlinge. In: Reingrabner, G. und Schlag, G. (Hgg.), *Reformation und Gegenreformation im Pannonischen Raum*. Eisenstadt: Burgenländisches Landesmuseum.
- Bucsay, M. (1977) *Der Protestantismus in Ungarn 1521–1978. Ungarns Reformationskirchen in Geschichte und Gegenwart. I. Im Zeitalter der Reformation, Gegenreformation und katholischen Reform*. Wien: Hermann Böhlau Nachf.
- Coing, H. (1977) Die juristische Fakultät und Ihr Lehrprogramm. In: Coing, H. (Hg.), *Handbuch der Quellen und Literatur neueren europäischen Privatrechtsgeschichte. Band II./1. Neuere Zeit (1500–1800) Das Zeitalter des gemeinen Rechts, Wissenschaft*. München: C. H. Beck. 3–102.
- Eisenhart, J. A. R. von (1884) *Lyncker, Nikolaus Christoph Freiherr von*. In: Allgemeine Deutsche Biographie 19. Leipzig: Duncker & Humblot. 737–740.
- Erler, F. (1909) *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809 als Personen- und Ortsregister bearbeitet und durch Nachträge aus den Promotionslisten ergänzt*. I–III. Leipzig: Giesecke & Devrient.
- Fata, M. (2006) *Peregrinatio Hungarica. Studenten aus Ungarn an deutschen und österreichischen Hochschulen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*. In: Fata, M et. al. (Hgg.), *Peregrinatio Hungarica. Studenten aus Ungarn an deutschen und österreichischen Hochschulen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag.
- Fata, M. (2007) Glaubensflüchtlinge aus Ungarn in Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert. Forschungsaufriß mit einer Dokumentation der Exulanten. In: Erdélyi, G. und Tumor, P. (Hgg.), *Mindennapi választások. Tanulmányok Péter Katalin 70. születésnapjára*. Budapest: MTA Történettudományi Intézet. 519–547.
- Friedensburg, W. (1917) *Geschichte der Universität Wittenberg*. Halle [Saale]: Max Niemeyer Verlag.
- Fürnrohr, W. (1987) *Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg. Das Parlament des Alten Reiches*. Kallmünz: Verlag M. Lassleben Regensburg.
- Günther, J. J. (1858) *Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena seit 1558 bis 1858*. Jena: Druck und Verlag von Friedrich Moute.
- Hahn, S. (2012) *Historische Migrationsforschung*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Házi, J. (1982) *Soproni polgárcsaládok 1535–1848*. 2. Bde. Budapest: Akadémiai Kiadó.

- Heß, W. (1882) Kirchmayer, Georg Kaspar. In: *Allgemeine Deutsche Biographie* 16. Leipzig: Duncker & Humblot. 16.
- Hüttner, F. (1901) Auszug aus den Schuldbüchern der Reichsstadt Regensburg 1652–1677. In: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg*. 53. Regensburg: Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg. 231–264.
- Kettner, P. G. (1731) *Historische Nachricht Von dem Raths-Collegio Der Chur-Stadt Wittenberg*. Wolfenbüttel: Meißner 1734.
- Kowalska, E. (2003) Der Habsburgische Staat und die protestantischen Kirchen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. *Annales Universitatis Apulensis - Series Historica*, 7, 25–34.
- Kowalska, E. (2004) Die Verfolgung und Rettung: Die lutherischen Pastoren in Westungarn in und nach der Trauerdekade. In: Kriegläder, W. und Seidler, A. (Hgg.), *Deutsche Sprache und Kultur, Literatur und Presse in Westungarn/Burgenland*. Bremen: edition lumière. 61–71.
- Kowalska, E. (2006) Konfessionelle Exulanten aus Ungarn: Akzeptanz und Wirken im Alten Reich. In: Deventer, J. (Hg.), *Konfessionelle Formierungsprozesse im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa. Vorträge und Studien*. Leipzig: GWZO. 297–313.
- Kowalska, E. (2007) Günther, Klesch, Lani und die anderen. Zur Typologie der ungarischen Exulanten des 17. Jahrhunderts. *Acta Comeniana. Internationale Revue für Studien über J. A. Comenius und Ideengeschichte der Frühen Neuzeit*, 20–21, 49–64.
- Kowalska, E. (2011) Confessional Exile and National Identity: The Slovak Case. In: Doležalová, E. und Panek, J. (Hgg.), *Confession and Nation in the Era of Reformations. Central Europe in Comparative Perspective*. Prague: Institute of History. 197–207.
- Kowalska, E. (2013) *Georg Lani. Ideolog des ungarischen lutherischen Exils*. Konferenzpapier, Budapest. [[https://www.academia.edu/6119821/Georg\\_Lani\\_Ideolog\\_des\\_ungarischen\\_lutherischen\\_Exils](https://www.academia.edu/6119821/Georg_Lani_Ideolog_des_ungarischen_lutherischen_Exils)] (30. 11. 2018)
- Landsberg, E. (1892) Slevogt, Johann Philipp. In: *Allgemeine Deutsche Biographie* 34. Leipzig: Duncker & Humblot. 463.
- Lepsius, S. (2012) Ius commune. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. 2. Berlin: Erich Schmidt Verlag. 1333–1336.
- Lucassen, J. und Lucassen L. (Hgg.) (2005) *Migration, Migration History, History. Old Paradigmas and New Perspectives*. Bern: Peter Lang.
- Lück, H. (2012) Zur Geschichte des Notariats in Sachsen. In: Schmoeckel, M. und Schubert, W. (Hgg.), *Handbuch zur Geschichte des Notariats seit der Reichsnotariatsordnung von 1512*. Baden-Baden: Nomos. 569–588.
- Manning, P. (2005) *Migration in World History*. New York: Routledge.
- Neef, F. (1987) Lyncker, Nikolaus Christoph Freiherr von. In: *Neue Deutsche Biographie*. 15. Berlin: Duncker & Humblot. 585–586.
- Németh, S. (1943) Serpilius János. Sopron városbírája és országgyűlési követe 1681-ben. *Soproni Szemle*, 7/4, 271–277.
- Oltmer, J. (2012) *Globale Migration. Geschichte und Gegenwart*. München: C. H. Beck.
- Paritius, G. H. (1724) *Das jetzt lebende Regensburg*. Regensburg.
- Pukánszky, B. (1925) A magyarországi protestáns exuláns irodalom a XVII. században. *Protestáns Szemle*, 144–154.
- Schindling, A. (2006) Bildungsinstitutionen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation als Ziele der studentischen Migration. Wanderungen im Zeichen von Konfessionen

- und geistigen Strömungen. In: Fata, M. et al. (Hgg.), *Peregrinatio Hungarica. Studenten aus Ungarn an deutschen und österreichischen Hochschulen vom. 16. bis zum 20. Jahrhundert*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag. 39–54.
- Schulte, J. F. von (1889) Roth, Heinrich Balthasar. In: *Allgemeine Deutsche Biographie* 29. Leipzig: Duncker & Humblot. 309–310.
- Steinmeyer, E. von (1912) *Die Matrikel der Universität Altdorf (1575–1809)*, I–II. Würzburg: Stürtz.
- Szabó, K. und Hellebrant, Á. (1898) *Régi Magyar Könyvtár*. III/2. Budapest: Magyar Tudományos Akadémia Könyvkiadó Hivatala.
- Szinnyei, J. (1908) *Magyar írók élete és munkái*. 1-14. Budapest: Magyar Tudományos Akadémia.
- Szögi, L. (2010) Neueste Forschungsergebnisse über die Studentemigration aus Ungarn 1117–1918. In: *Österreichisch-ungarische Beziehungen auf dem Gebiet des Hochschulwesens*. (Székesfehérvár, Budapest: Kodolányi János Főiskola – ELTE Könyvtára. 33–47.
- Szögi, L. (2011) *Magyarországi diákok németországi egyetemeken és akadémiákon 1526–1700*. Budapest: ELTE Levéltár.
- Szögi, L. (2017) A magyar protestáns peregrináció a 16–18. században. *Gerundium – Egyetemtörténeti közlemények*, 8/1, 71–78.
- Zedler, J. H. (1740) *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*. Band 23. Leipzig.
- Zoványi, J. (1977) *Magyarországi protestáns egyháztörténeti lexikon*. Budapest: Magyarországi Református Egyház Zsinati Irodájának Sajtóosztálya.

## Quellen

- Brunner, W. Ch. Ein Muster eines Gott-beliebten Raths-Herrn wurde bey vornehmer und volckreicher Leich-Bestattung des ... Johann Christoph Thillns, J.U.L. des Innern Raths ... vorgestellt und ... anjetzo übergeben von... (Regensburg 1728).
- Kirchmajerus, G. C. Georg Christoph Melchior de Zuanna, De Originibus Habsburgico-Austriacis, Et Hohenzollerano-Brandenburgicis, Disserent in Publico Praeses Georgius Caspar Kirchmajerus Prof. Publ. & Respondens Georg. Christoph. Melchior de Zuanna, Nob. Sempron. Ad. d. [...] Junii hor. Lq; solit. (Wittebergae o.J.) – VD17 3:009704Q
- Lyncker, N. Ch. IC. Consil. Saxon. Intim. Iur. Fac. Senior, & h.t. Decanus. L.S.P.D. (Jenae [1690].) – VD17 12:639476G – VD17 14:060960Q
- Nerger, J. und Christophori, M. Cum Benevolo Magnifici & Nobilissimi ICtorum Ordinis permissu, Exercitium Iuridicum, De Testimonio ad Perpetuam rei memoriam in causis Civilibus, ex Novae Electoralis Saxonicae Ordinationis Iudiciariae Tit. XXVII. Sub Praesidio ... Dn. Joachimi Nergeri, J. U. D. & Professor Pandectar. Publ. Curiae Elect. Scabinatus & Facult. Juridivca, quae hic loci sunt, nec non Iudicii Ducalis quod in inferioris Lusatae Marchionatu est, Assessoris Gravissimi. Dn. Compatri, Patroni, & Studiorum Promotoris omni observantia aetatem prosequendi, Publice discutiendum proponit Autor Matthias Christophori, Hungarus, Senator Wittebergensis n Auditorio Juris Consultorum ad diem 23. Octobr. (Wittebergae 1673) – VD17 12:142925F

- Olearius, Ioh. Ch. Des menschen ruhiges Leben hat bey des seel. verstorbenen S. T. Herrn Georg Christoph Melchioris de Zuanna, vornehmen JCTi, wie auch E.E. und wohlweisen Raths zu Arnstadt treu-verdient-gewesenen Syndici und Stadt-Schreibers Leichen-Be-gängnis in der Lieben Frauen-Kirche allhier A. C. 1715. den 6. Aug. aus dem verlangten Text Ebr. IV, 9. 10. in einer Bedächtnis-Predigt fürgestellt und auff Begehren in Druck gegeben Dessen gewesener Beicht-Vater ... (Arnstadt [1715]) – VD18 90013433
- Slevogt, J. P. und Thill, J. Ch. De Advocatia Imperatoris Ecclesiastica Disputato Inauguralis Qvam Rectore Magnificentissimo Serenissimo Principe ac Domino Domino Iohanne Gvilielmo Duce Saxoniae, Juliaci, Cliviae Ac Montium, Ut Et Angriae Ac Westphaliae, Etc. Ex Decreto Illustris JCTorum Ordinis In Inclyta Salana Praeside Dn. Ioh. Philippo Slevogtio, D. Et Pandect. Prof. Collegiiqve Juridici Et Scabinatus Assessore, Patrono ac Fautore suo aetatcm colendo Pri Licentia Summos in Utroque Jure Honores & Privilegia Doctoralia legitimè consequendi Publico Eruditorum Examine sistit Ioh. Christophorus Thill, Poson. d. XV. Octobr. A. D.M. DC. XC. In Auditorio JCTorum horis ante- & pome-ridianis. Jenae, Literis Bauhoferianis – VD17 12:138205C

### **Abkürzungen**

- VD17: Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienene Drucke des 17. Jahrhunderts  
– [www.vd17.de](http://www.vd17.de)
- VD18: Das Verzeichnis Deutscher Drucke des 18. Jahrhunderts – <https://gso.gbv.de>